

## Beitrittserklärung

Name:  Vorname:

Anschrift:

E-Mailadresse:  Telefonnr.:

### Mitgliedsbeitrag auswählen bzw. angeben

- Jahresbeitrag 15,00€       Jahresbeitrag 30,00€  
 Jahresbeitrag 50,00€       Jahresbeitrag 100,00€  
 Jahresbeitrag frei wählen (Mindestbeitrag 15,00€)      Betrag:

Ort, Datum:  Unterschrift:

### Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich die kassierende Person des Fördervereins der Ahr-Grundschule Blankenheim, Dollendorf e.V. widerruflich den jeweiligen Jahresbeitrag bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos

IBAN:

BIC:

Kontoinhaber/in:

durch Lastschrift einzuziehen.

Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des Kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung der Einlösung.

Ort, Datum:  Unterschrift:

### Kündigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft im Förderverein muss aus buchungstechnischen Gründen für das darauffolgende Kalenderjahr immer bis spätestens Oktober schriftlich direkt, beim Vorstand der Vereins gekündigt werden. Mündliche sowie später eingereichte Kündigungen können leider nicht mehr berücksichtigt werden. Die Kosten für eventuelle Rückbuchungen gehen immer zu Lasten des jeweiligen Mitglieds.

1. Vorsitzende: *Kerstin Pfeil, Nürburgstr. 50, 53945 Blankenheim*  
2. Vorsitzende: *Sarah Krahlich, Pützgasse 27, 53945 Blankenheim*  
Kassierer: *Thomas Berlingen, Föberichstr. 9, 53945 Blankenheim*

### Einmalsspende

Gerne können Sie jederzeit eine Einmalsspende an den Förderverein der Ahr-Grundschule Blankenheim-Dollendorf e.V. leisten. Ihre Spende kann auch einem konkreten Projekt des Fördervereins zugutekommen. Informationen zu aktuellen Projekten finden Sie auf der Webseite der Ahr-Grundschule. Bitte überweisen Sie den gewünschten Betrag (projektbezogen oder allgemein für den Förderverein) auf eines der unten aufgeführten Konten.

VR Bank Nordeifel e.V.  
IBAN: DE85 3706 9720 1003 4060 12  
BIC: GENODED1SLE

Kreissparkasse Euskirchen  
IBAN: DE57 3825 0110 0003 4066 00  
BIC: WELADED1EUS

Für die Einmalsspende kann auf Wunsch selbstverständlich eine steuerlich absetzbare Spendenquittung/Zuwendungsbestätigung ausgestellt werden.